

HOCHSCHULEN

Umstrittener Grips-Rabatt

Die Universität Freiburg erlässt Studenten mit einem hohen IQ die Studiengebühr – Kommilitonen klagen gegen die Klausel.

Vor den großen Fenstern treiben Nebelschwaden in Richtung Schwarzwald, Novembermelancholie hängt über der beschaulichen Universitätsstadt Freiburg in Südbaden.

Im Sitzungssaal IV des Verwaltungsgerichts geht es jedoch zur Sache: Verschanzt hinter Aktenordnern und Gesetzessamm-

ein, warum einige Kommilitonen zum beitragsbefreiten Schlaumeier-Club gehören sollen, sie selbst aber nicht.

Was als kleiner Marketing-Gag der Hochschuleleitung begann, hat sich zu einem erbitterten Streit ausgeweitet. Die Universität muss sich unangenehme Fragen stellen lassen: Wer misst wie und mit welchem Recht, was Intelligenz ist? Und ist es gerecht, daran finanzielle Vorteile zu knüpfen?

Dabei schien die ursprüngliche Überlegung plausibel: War es nicht ein genialer Schachzug im Wettbewerb der Hochschulen um Reputation, Profil und Fördergelder, einen unüberhörbaren Lockruf an die schlaunen Studenten und Studienbewerber auszusenden? Schließlich spielt man nach eigenem Verständnis ja auch in der „Champions League“, wie Freiburgs Rektor Wolfgang Jäger nach der Kür seiner Hochschule zur Elite-Universität vor einem Monat selbstbewusst verkündete.

batt nach kurzer Zeit wieder einkassierte, ließ man sich nicht irritieren.

Nun muss die Universität Studenten wie Thorsten Deppner, 26, vor Gericht erklären, warum er nicht dazugehören soll. Deppner bildet gemeinsam mit einem weiteren angehenden Juristen, einem Mediziner und einem Physiker die Klagevorhut. Sein Abitur hat er mit 1,0 bestanden, im ersten Staatsexamen erreichte er ein Prädikatsergebnis von über elf Punkten. Der Student mit den schulterlangen blonden Haaren vertritt sich selbst vor Gericht, argumentiert prägnant und kundig.

Die Universität lehnte es ab, Deppner für sein noch nicht beendetetes zweites Fach Politik die Gebühr zu erlassen. Mit dem Jura-Staatsexamen sei auch das relevante Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes ausgelaufen. Eine Sachbearbeiterin beschied ihn, er könne sich ja bei einem IQ-Test anmelden.

Das ärgerte den jungen Juristen: „Es ist ein Skandal, dass ein IQ-Test als Nachweis dienen soll und die eigentlichen Studienleistungen außen vor bleiben“, argumentiert Deppner.

Selbst unter den Siegern der Freiburger Testwelle – die Hochbegabtenvereinigung Mensa etwa verzeichnete einen Ansturm auf ihren 50 Euro teuren Test – finden sich kaum offene Fans der IQ-Klausel. Sie erzähle allenfalls guten Freunden, dass sie erfolgreich war, berichtet Maike Haupt, 28-jährige Studentin in Englisch, Französisch und Biologie. Er sei „kein Einser-Student, eher Mittelklasse“, stapelt auch der Nichtzahler und Pharmaziestudent Sebastian Thölken, 23, tief. Thölken hat Verständnis für die Wut mancher Kommilitonen: Wenn er nicht selbst profitierte, würde er sich über den „fragwürdigen Maßstab ordentlich ärgern“.

Unterstützung bekamen die studentischen Kläger vergangene Woche vom Verwaltungsgericht in Freiburg. Noch liegt kein schriftliches Urteil vor, aber die Richtung ist klar: Die Hochschule verlasse sich auf externe Maßstäbe für angebliche Hochbegabung, sagte der Vorsitzende Richter, anstatt selbst anhand der Studienleistungen zu prüfen, wer ein exzellenter Student sei. Schließlich wolle man doch „Exzellenz prämiieren, die sich an der Hochschule zeigt“.

Für den Fall, dass der IQ-Bonus dennoch nicht verschwindet, haben sich die Studentenvorteilnehmer schon ein Gegenmittel überlegt: Sie wollen künftig IQ-Test-Training anbieten – um möglichst viele Studierende über die magische Schwelle zu heben.

JAN FRIEDMANN



Jurastudenten in Freiburg: Wer gehört zum beitragsbefreiten Schlaumeier-Club?

lungen sitzen vier Studenten den Richtern gegenüber, zwei haben zusätzlich ihre Väter als Rechtsbeistand mitgebracht. Die Beklagte sitzt am äußeren Rand der langen Reihe: die Universität Freiburg, vertreten durch ihre Justitiarin im mintgrünen Blazer mit passendem Seidenschal.

Auf der Tagesordnung des Gerichts steht eine Freiburger Spezialität, man könnte sie als Gehirnschmalz-Regelung bezeichnen: Als bundesweit einzige Hochschule erlässt die Albert-Ludwigs-Universität Studenten mit einem nachgewiesenen IQ von mindestens 130 für begrenzte Zeit die Studiengebühren.

Rund 150 Studenten profitieren im aktuellen Wintersemester von der IQ-Klausel; doch eine weitaus größere Zahl fühlt sich benachteiligt. Die Kläger sehen nicht

Die juristischen Voraussetzungen für die IQ-Regelung waren rasch gefunden: Ein Passus im Landeshochschulgebührengesetz von Baden-Württemberg erlaubt, bei „weit überdurchschnittlicher Begabung“ oder „herausragenden Leistungen im Studium“ die Gebühren zu erlassen.

Diese eher vage Formel interpretierte die Universität Freiburg auf eigenwillige Art: Danach können Studenten befreit werden, die von einem renommierten Begabtenförderungswerk unterstützt werden – und solche, „die einen IQ von mindestens 130 nachweisen können, der aus einem nicht länger als drei Monate zurückliegenden Intelligenztest resultiert“.

Von massiven Bedenken der Universität Konstanz, die einen ähnlichen Grips-Ra-